

Kleine Mitteilungen.

Internationaler Presskongress. (Vgl. Nr. 169 d. Bl.) — In der kurzen Nachmittagsitzung am 21. d. M. trat der Kongress in die Geschäfte ein. Herr Taunay erstattete ausführlichen Bericht über die seit dem letzten Kongress in Paris im Jahre 1900 vom Centralkomitee getroffenen Maßnahmen, beleuchtete die erlangenen Erfolge und die Grundprinzipien der Organisation, sowie die in den Zusammenkünften in Nürnberg und im Haag behandelten Vorarbeiten für den Berner Kongress. Zu Ehren der verdienten verstorbenen Mitglieder des Centralkomitees de Baraza, Portugal, und Cleiden, England, deren Lebensgang Herr Taunay schilderte, erhob sich die Versammlung von ihren Sigen. Sie nahm hierauf mit Befriedigung Kenntnis von verschiedenen Ehrungen, die Mitgliedern zu teil geworden sind (Jubiläen etc.). Der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Bericht schloß mit einem warmen Dank an die Berner Komitees für die vorzügliche Vorbereitung des Kongresses. Herr Schweizer, Generalkassierer, gab hierauf Kenntnis vom Stande der Rechnung, die genehmigt wurde. In die italienische und insbesondere venetianische Presse wurde eine Kundgebung des Bedauerns über das Unglück gerichtet, das Venedig durch den Einsturz des Campanile von San Marco getroffen hat. Herr Cabreira (Portugal) verlas eine Denkschrift, in der er sich über die in Portugal der Presse in den Weg gelegten Schwierigkeiten aller Art beklagte und der Hoffnung Ausdruck gab, der Kongress werde in allen Ländern die der Presse notwendige berufliche Freiheit herbeiführen. Zwei Anregungen des Herrn Lucas (Portugal), betreffend die Stellung der Presse zu den Theaterdirektoren in der Frage der Eintrittsbillets und betreffend Eisenbahnfreikarten, wurden dem Centralkomitee zur Prüfung überwiesen.

Zweiter Sitzungstag. — In der Morgensitzung vom 22. d. M. gelangte der ausführliche Bericht des Herrn Präsidenten Singer über die berufliche Würde bei Presspolemiken zu eingehender, mehrstündiger Beratung. An dieser beteiligten sich die Herren Heizmann-Sarino (Belgien), Raqueni-Paris, Szczeplanski-Wien, v. Wessely-London, Campion-London, Taunay-Paris, Biensack-Paris, Feuillet-Paris, Madame Séverine, Hörth-Frankfurt a/M., de Marolles-Paris, Vergougnan-Paris, Zamorani-Bologna, Verhoeven-Belgien, Janzon-Schweden. Die Beratung ergab allseitige Zustimmung zu dem Grundsatz der Errichtung einer Art internationalen Ehrengerichts, vor dem diejenigen Journalisten zu erscheinen hätten, die in der Polemik die Grenzen der Rechtschaffenheit und Mäßigung überschreiten. Jedesmal, wenn ein Journalist sich in seiner Ehre oder seinen Interessen als Journalist verletzt sieht, soll er das Recht haben, vor dieses Spezialgericht zu treten. In der Beratung wurden allerdings Bedenken geltend gemacht hinsichtlich der praktischen Ausführbarkeit dieser Maßregel. Die einen befürchteten, daß gerade die »Pressbanditen« sich dieser Jurisdiktion entziehen würden; andere fürchteten, daß bei der Motivierung der Urteile politische Gründe angeführt werden möchten, was die Vereinigung auf das ihr untersagte Gebiet der Politik führen müßte. Die Ausführung der Urteile und deren Begründung vor der öffentlichen Meinung würden ebenfalls Schwierigkeiten ergeben. Andererseits aber betonte man ernstlich das Wünschenswerte eines Versuches mit einer solchen Einrichtung, um die Ehre der Presse durch Anrufung der allgemeinen Sittlichkeitsprinzipien zu wahren, wie dies Madame Séverine mit glänzender Beredsamkeit unter lebhaftem Beifall der Versammlung ausführte. Ferner wurde von mehreren Seiten betont, daß sich schon Anfänge zu derartigen Einrichtungen in einzelnen Ländern fänden, so in Deutschland, wo Ehrengerichte und Schiedsgerichte bei den Gerichten beständen, ferner in England und in Frankreich, wo das Institut der Prud'hommes zu Gunsten der Presse ausgebildet werden sollte. Schließlich einigte man sich auf eine von Herrn Vergougnan eingebrachte allgemeine Erklärung folgenden Inhalts:

»Der Kongress spricht seine Zustimmung zu den edlen Grundsätzen aus, welche in dem vorzüglichen Bericht des Herrn Singer ausgedrückt sind. Er anerkennt die Notwendigkeit, nationale Fachgerichte, sowie ein internationales Fachgericht zu schaffen, um die Würde in Presspolemiken zu wahren und die sittlichen und materiellen Interessen der Journalisten zu schützen. Das Centralbureau wird beauftragt, den Plan und das Reglement solcher Institutionen auszuarbeiten.«

In der Nachmittagsitzung des zweiten Sitzungstages nahm der Kongress zuerst eine Mitteilung des Herrn Taunay über die internationale Identitätskarte entgegen. Dieser von Verein zu Verein für die mit Sendungen ins Ausland betrauten Journalisten bestimmte Paß soll deren Mission erleichtern, namentlich auch ihnen einen guten Empfang im fremden Lande sichern, was der Berichterstatter den Sektionen noch besonders ans Herz legt.

Herr Dr. Welti-Bern gab hierauf einen Auszug aus einem sehr gründlichen Bericht über die Herabsetzung der internationalen Telegraphentaxen, zu welchem Bericht ihm in dankenswerter Weise vom internationalen Telegraphenbureau in Bern Material geliefert worden war. Die bezüglichen Sonderabkommen zwischen einzelnen Staaten hätten sich bewährt. Nur wäre für die Schweiz die einschränkende Bestimmung, wonach Prestelegramme nur in der Nacht aufgegeben werden sollen, im Pressdienst nicht anwendbar. Der Kongress beschloß, den leitenden Ausschuss damit zu beauftragen, die Herabsetzung dieser Taxen mit allen möglichen Mitteln anzustreben. Diese Frage hat insofern eine große Bedeutung für die Öffentlichkeit, weil bei herabgesetzten Telegraphentaxen es der Presse möglich sein wird, mit mehr Sicherheit und Zuverlässigkeit Bericht zu erstatten und direkt an Ort und Stelle von Journalisten eingeholte Nachrichten zu übermitteln. Herr Dr. Welti soll die Bestrebungen des Herrn de Baraza (Spanien) weiterführen. Kritiken gegen die Trusts der großen Telegraphenagenturen wurden dem Komitee überwiesen.

In dritter Linie behandelte der Kongress die Frage des litterarischen und künstlerischen Eigentums an Preßerzeugnissen, worüber Herr Professor Röhli-Bern auf Grund eines ausführlichen Berichtes in gedrängter Kürze Mitteilung machte. Der Bericht behandelte die in den früheren Kongressen erlangten Ergebnisse auf diesem Gebiete, die neuen gesetzgeberischen Maßnahmen und interessante Fälle der Rechtsprechung in Presssachen und erwähnte die Wünsche und Anregungen zur Erzielung eines wirksamen Schutzes auf diesem Gebiete. Nach ergänzenden Mitteilungen der Herren Maillard-Paris und Osterrieth-Berlin und lebhafter Diskussion, in der namentlich die Frage der freien Wiedergabe von Artikeln politischen Inhalts besprochen wurde, beschloß der Kongress, an den im Sinne dieser freien Wiedergabe gehaltenen Beschlüssen des Lissaboner Kongresses ausdrücklich festzuhalten. Die beiden Schlußanträge des Berichterstatters wurden angenommen und dadurch der leitende Ausschuss beauftragt, der Frage des nationalen und internationalen Pressschutzes eine stete Aufmerksamkeit zuzuwenden, ferner die beiden Fragen des Verlagsvertrages, soweit dieser sich auf die Presse bezieht, und der vom Autor und Zeitschriftenverleger zu beobachtenden Formlichkeiten auf die Tagesordnung eines späteren Kongresses zu setzen.

Der deutschen Presse wurde auf Antrag des Herrn Taunay die warme Sympathie an der Hamburger Schiffskatastrophe ausgesprochen.

Herr Taunay dankte noch besonders herzlich der Presse aller Länder für die von ihr anlässlich der Katastrophe von Martinique Frankreich bewiesene werththätige Hilfe.

»Von den Buchhändlern.« — Ein Buch mit dem Titel: »Vortreffliches Belehrungsbuch, allerhand Intriquen verschiedener Stände, meistens aber der Künstler, Handwerker, Professionisten etc. auszuweichen, Frankfurt und Leipzig 1785.«

fiel mir in die Hände, und ich fand darin folgendes Sündenregister der Verleger. Ich muß vorausschicken, daß der anonyme Herr Verfasser in seiner Vorrede anführt, »daß er dieses Buch geschrieben, weil er selbst durch eigenen Schaden klug geworden, der theils diese Hinterliste selbst erfahren, theils von andern, die dessen Opfer waren, in Erfahrung gebracht hat. Er widmet dasselbe seinen Nebenmenschen, damit sie dadurch klüger, vorsichtiger und glücklicher (?) werden mögen. Welches er von Herzen wünschet!«

Im Buche sind in alphabetischer Reihenfolge, vom Advokaten angefangen bis zum Zwirnhändler hinunter, alle Stände angeführt. Es müßten daher nach der Meinung des anonymen Verfassers alle diese »sich mit dem Betrüge beschäftigen.« Hier eine Probe:

Buchhändler. Diese betrügen 1. Wenn sie eines andern Buchhändlers Verlagsbücher heimlich nachdrucken lassen, und, damit ihre nachgedruckte Exemplare desto eher abgehen mögen, solche, in Ansehung, daß sie den Verfasser eines Buches nicht bezahlen dürfen, in geringeren Preise, als etwa der rechtmäßige Verleger thun kann, verkaufen, solchergestalt aber, daß des andern Verlag liegen bleibe, verursachen. 2. Wenn sie mit Wissen defecte Bücher vor vollständige den Käufern anhängen, und da hernach diese den Abgang inne werden, solchen unter der fahlen Entschuldigung, es sei der Defect von Buchbinder, oder von ihnen, den Käufern selbst gemacht worden, nicht ersetzen wollen. 3. Wenn sie die in Akademischen Versammlungen geführte Reden berühmter Leute, welche doch oft ohne behörige Verbindung nachgeschrieben wird, ohne derselben Vorbewußt zum Druck befördern, und damit sie deshalb nicht in Verdacht kommen, fremde und oft erdichtete Verleger dazu angeben. 4. Wenn sie alten, verlegenen, und untüchtigen Büchern, so nicht abgehen wollen, einen neuen Titel geben und damit man solche vor neue ansehen möge, dieselbe an den Seiten beraspeln, daß das schwarz angelaufene Papier davon abgehe, und hergegen das weiße wieder hervorscheine. 5. Wenn sie die Jahreszahl auf den neu zu ver-